



Hansestadt Stendal, 24.09.2024

**Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates
Uchtspringe**

Tag der Sitzung: Montag, 23.09.2024

Ort: Ortschaftsbüro, OT Börgitz, Volgfelder Straße 14, 39576 Hansestadt
Stendal

Beginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:35 Uhr

Uchtspringe	Anwesenheit	anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
Vorsitzender	Jürgen Schlafke	X		
Ortschaftsratsmitglied	David Bloser	X, ab 19:34		
Ortschaftsratsmitglied	Jana Buch	X		
Ortschaftsratsmitglied	Rainer Feißel	X		
Ortschaftsratsmitglied	Sebastian Lengert	X		
Ortschaftsratsmitglied	Stefan Roggenthin	X		
Ortschaftsratsmitglied	Marcus Schober		X	
Ortschaftsratsmitglied	Sebastian Schöler		X	
Ortschaftsratsmitglied	Frank Ziehlke	X		

Entschuldigt fehlen:

Herr Marcus Schober und Herr Sebastian Schöler

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der konstituierenden Sitzung vom 03.07.2024 und der Sitzung vom 05.08.2024
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Förderrichtlinie Erwerb Führerschein Feuerwehr Stendal **VIII/0060**
- 6 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 7 Beschlüsse und Anträge des Ortschaftsrates
- 8 Informationen und Termine
- 9 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 05.08.2024
- 11 Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich



Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten

Herr Schlafke eröffnet die Sitzung.
Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.
(Zu Beginn 6 Mitglieder, ab 19:34 Uhr 7 Mitglieder anwesend)
Herr Lengert führt Protokoll.

zu TOP 2 Feststellung der Tagesordnung.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt

zu TOP 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der konstituierenden Sitzung vom 03.07.2024 und der Sitzung vom 05.08.2024

Die Niederschrift der konstituierenden Sitzung am 03.07.2024 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 6 x JA, 0 x NEIN, 0 x ENTH.

Die Niederschrift der Sitzung am 05.08.2024 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 5 x JA, 0 x NEIN, 1 x ENTH.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)

Die Einwohnerfragestunde wird um 19:04 Uhr eröffnet und wegen Nichtanwesenheit von Einwohnern wieder geschlossen.



Förderrichtlinie Erwerb Führerschein Feuerwehr Stendal (s. auch Anl.2)

In der Diskussion der Beschlussvorlage wird kritisiert, dass der Punkt 4 „Rückzahlungspflicht“ sehr ungenau und neben dem Ausschlussgrunde „Schwangerschaft“ keine weiteren Gründe anführt, die bei unverschuldeter Überschreitung der 12-Monats-Ausbildungsfrist oder bei unverschuldetem Abbruch der Ausbildung oder bei Nichtbestehen der Prüfungen dazu führen, dass keine Rückzahlungsverpflichtungen entstehen.

→ **Daher beschließt der Ortschaftsrat folgenden Änderungsantrag (siehe auch Anlage 2) :**

TOP: Änderungsantrag

zur DS VIII/0600 – Förderrichtlinie Erwerb Führerschein Feuerwehr Stendal

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis
Finanzausschuss	01.10.2024	
HPA	09.10.2024	
Stadtrat	21.10.2024	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge beschließen:

Der Punkt 4 „Rückzahlungspflicht“ wird gestrichen und durch folgenden Text ersetzt:

4. Rückzahlungspflicht:

4.1. Der Führerscheinerwerber hat den Erwerb des Führerscheins der Klasse CE innerhalb einer Frist von 12 Monaten zu absolvieren.

4.2. Die 12-Monats-Frist beginnt mit dem Datum, das zwischen Erwerber und Fahrschule als Ausbildungsbeginn vertraglich vereinbart wurde.

4.3. Eine Fristverlängerung kann entstehen, wenn der Erwerber nach Ausbildungsbeginn durch Krankheit, Schwangerschaft oder andere nachgewiesene unvermeidliche Abwesenheits-Zeiten gehindert war, die Ausbildung rechtzeitig nach 12 Monaten abzuschließen.

Eine Fristverlängerung ist vom Ortswehrleiter festzustellen und vom Stadtwehrleiter zu bestätigen.

4.4. Eine Rückzahlungspflicht in Höhe der der Hansestadt Stendal bisher entstandenen Kosten **entsteht**,

- wenn der Erwerber den Lehrgang innerhalb der eingeräumten Frist eigenmächtig abbricht oder durch schuldhaftes Verhalten abbrechen muss.

4.5. Eine Rückzahlungspflicht in Höhe der der Hansestadt Stendal bisher entstandenen Kosten **entsteht nicht**,

- wenn sich aus verschiedenen Gründen die gesundheitliche Eignung des Erwerbers negativ verändert, und er deshalb die Ausbildung nicht beenden kann oder darf,



- wenn der Erwerber die gem. Pkt. 3.1. (Art und Höhe der Förderung) im Rahmen der Ausbildung zugebilligte und von der Hansestadt Stendal finanziell getragene 2. theoretische oder 2. praktische Prüfung nicht bestanden hat.

Begründung:

Die Maßnahme, Maschinisten für das Ehrenamt bei der Feuerwehr auszubilden, ist eine Pflichtaufgabe.

Die Aufgabe der Ortswehrleiter ist es, geeignete Kameraden auszuwählen, die nicht nur die geforderten fachlichen Voraussetzungen mitbringen, sondern auch den Willen besitzen, zukünftig als Maschinist die Aufgaben ihrer Einheit umzusetzen und dafür die Ausbildung zum Erwerb des Führerscheins der Klasse CE absolvieren wollen.

Trotz allen Willens gibt es Situationen, die dazu führen, dass die Ausbildung aus verschiedenen Gründen, die nicht durch schuldhaftes oder fahrlässiges Verhalten entstanden sind, vor dem Abschluss zeitlich unterbrochen oder gar abgebrochen werden muss.

Diese Umstände dürfen keine Rückzahlungspflicht begründen, wenn durch ärztliches Attest eine Unterbrechung oder ein Abbruch bescheinigt wird.

In anderen Fällen, bei denen die Rückzahlungspflicht ausgeschlossen werden soll/muss/kann,

ist eine Begründung durch den Ortswehrleiter und eine Bestätigung durch den Stadtwehrleiter, die gem. Pkt. 3.2 die die Förderung der Ausbildung ehemals ausgelöst haben, erforderlich.

Hansestadt Stendal, den 23.09.2024
Ortschaftsratsrat Uchtspringe

gez. Jürgen Schlafke
Vors. des Ortschaftsrates

Abstimmungsergebnis des Ortschaftsrates Uchtspringe für den ÄA:

6 x JA, 0 x NEIN, 0 x ENTH.

Abstimmungsergebnis des Ortschaftsrates Uchtspringe für den geänderten Beschlussvorschlag DS VIII/0600:

6 x JA, 0 x NEIN, 0 x ENTH.

zu TOP 6 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung

Es wurden keine nicht öffentlichen Beschlüsse gefasst

Info: Herr Ortschaftsratsrat Bloser nimmt ab 19:34 Uhr an der Sitzung teil



zu TOP 7 **Beschlüsse und Anträge des Ortschaftsrates**

Bürgerfest 2025 aus Anlass zweier Jubiläen in der Ortschaft Uchtspringe (Siehe auch Anlage 3)

Im Jahr 2025 begeht die Ortschaft Uchtspringe im Herbst den 30. Jahrestag des Uchtspringer Heidelaufes sowie den 75. Jahrestag der Gründung der ehemaligen Betriebssportgemeinschaft und jetzigen Sportvereins Medizin Uchtspringe.

Aus Anlass dieser Jubiläen plant der Ortschaftsrat als Ausrichter ein Bürgerfest.

Da der Finanzbedarf die durch den Haushalt dem Gemeindezentrum für Veranstaltungen zugeordneten Mittel überschreiten, um das Fest durch die Miete eines Veranstaltungszeltes sowie diverser zu bindender Aktionen/Aktivitäten abzusichern,

beantragt der Ortschaftsrat,

in den Haushaltsplan 2025 des Gemeindezentrums Uchtspringe als zusätzliche Unterstützung eine überplanmäßige Zuweisung von

4.000 EUR (viertausend) aufzunehmen.

Ein erläuterndes Schreiben des Ortsbürgermeisters vom 13.09.2024 an den Büroleiter des Oberbürgermeisters über die vorläufigen Gedanken der Festgestaltung liegt in der Verwaltung vor.

Nach ausführlicher Diskussion stimmt der Ortschaftsrat dem Antrag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis des Ortschaftsrates Uchtspringe:

7 x JA, 0 x NEIN, 0 x ENTH.

zu TOP 8 **Informationen und Termine**

8.1. beantwortete Anfragen aus der letzten OR-Sitzung am 05.08.24:

1, zur Bahnhofsrue Uchtspringe

Erklärung des Ortschaftsrates (s. auch Anlage 4)

In der Antwort des OB vom 19.09.2024 (VIII/112) auf eine Anfrage des OR vom 05.08.2024 wurde erklärt, dass der Hansestadt keine neuen Erkenntnisse zur Kommunikation mit dem Eigentümer vorliegen und festgestellt, dass auch die ins Handelsregister mit dieser Adresse eingetragene Firma A&A Bau GmbH offensichtlich eine Briefkastenfirma ist und sich das Gewerbeamt zur weiteren Ermittlung an das Hauptzollamt Magdeburg gewandt hat.

→ Verwaltung weiß nichts Neues.

Dem OR ist unverständlich,

weshalb man nicht über den Berliner Notar Muggelberg, der die Anmeldung der Eintragung ins Handelsregister durch den Geschäftsführer Alen Rifati mit der Urkundenverzeichnisnummer 99/2024 beglaubigt hat, an den Ruinen-Besitzer und dessen Ladungsadresse herankommt. Der GF Rifati muss doch dem Notar ein Schriftstück vorgelegt haben, woraus nachvollziehbar ersichtlich ist, dass der Eigentümer der Ruine die Immobilie als Standort an die A&A BAU GMBH vermietet, verpachtet oder verkauft hat.



- 2, Reparatur Hillerslebener Straße
→ Verwaltung bemüht sich beim Wasserverband um Reparatur
- 3, Trinkwasseranschluss Sportverein
→ Soll im 4. Quartal fertiggestellt werden
- 4, abgebautes Straßenschild „Zum Wiesenweg“
→ Wird mit der nächsten Schilderbestellung ersetzt
- 5, Wegepflege Zum Wiesenweg, war schon in konst. Sitzung Thema)
→ Wird zur Kenntnis genommen
- 6, Aufschotterung Schwarzer Weg hinter den 3 Wohngrundstücken
→ Soll gem. OB-Antwort vom 18.09.2024 durch den Bauhof geprüft und bei freien Kapazitäten und entsprechender Wetterlage ausgeführt werden.
Ein Realisierungszeitraum wurde nicht genannt.

8.2 Nicht beantwortet:

- Absenkung Schulhofeinfahrt an der Volgfelder Straße

8.3. Weitere Informationen seit letzter OR-Sitzung (nicht chronologisch):

- 1, Streetballanlage,
→ Möglicher Standort Festwiese soll voraussichtlich in der 40. KW begutachtet und die weiteren Arbeiten eingeordnet werden.
- 2, Grundstück Kujat,
Regenwasser läuft wegen verlandeter Einläufe auf das Grundstück
→ Die Antwort des OB von 02.09.2024 enthält Darstellungen und Verweise auf eine Rechtslage (§ 18 StrG LSA – Sondernutzung), die nicht anzuziehen ist. Nicht der Eigentümer ist hier in der Pflicht – unter Umständen lt. OB-Schreiben sogar für eine Änderung seiner Zufahrt – sondern der Baulastträger oder die für die Straßen-Entwässerung zuständigen staatlichen Stellen.
→ Herr Schlafke hat am 17.09.2024 per Mail dem OB entsprechend geantwortet.
- 3, Grundstück Reifke
→ Aufgrund einer Information des Grundstückseigentümers Reifke staut sich der Triebwerksgraben in Börgitz zwischen Uchte-Einlauf und Wassermühle aus ungeklärter Ursache auf. Dadurch droht ein Wasserübertritt auf das Grundstück Börgitzer Dorfstr. 1 - 3A.
→ Herr Schlafke hat die Situation mit Herrn Schulze besprochen. Herr Schulze will entsprechend tätig werden.
- 4, Zaunreparatur Spielplatz,
→ Der Maschendrahtzaun zwischen Schulhof und öffentlichem Spielplatz im OT Börgitz wurde an mehreren Stellen heruntergetreten. Inzwischen ist ein neuer Zaunabschnitt eingebaut worden.
- 5, Gehwegaufbruch Wilhelmshofer Straße
→ Wurde durch den Bauhof repariert



- 6, Beschädigungen in der Willy-Brandt-Str. (**unbeantwortet**)
→ Die Weiterleitung einer Bitte von Anwohnern um Straßenreparaturarbeiten durch Fugenverguss in der Willy-Brandt-Straße (Mail vom 18.08.24) wurde bisher nicht beantwortet.
- 7, Gefallenendenkmal Börgitz,
Es existiert eine jahrelange Bitte des OR um Reinigung und Neubeschriftung
→ Bei einem Vor-Ort-Termin am 19.08.2024 (Frau Kassebaum, Herr Schlafke) wurden die Möglichkeiten der seit Jahren vom OR erbetenen Instandsetzung des Denkmals besprochen.
Frau Kassebaum will prüfen, ob eine Bearbeitung im Rahmen eines Studenten-Projektes möglich ist.
Eine Rückmeldung liegt noch nicht vor.
- 8, Friedenseiche Wilhelmseiche
→ An die Verwaltung weitergeleitete Anfragen von den Grundstückseigentümern Schmidt und Benz über die Möglichkeiten der Unterstützung eines Baumschnittes an der Friedenseiche wurden beantwortet.
Der Schnitt ist Privatsache.
Seitens Herr Schlafke wurde das Anliegen an den Denkmalschutz, Frau Kassebaum, herangetragen. Frau Kassebaum will prüfen, ob der Denkmalschutz hier unterstützen kann.
- 9, Gedenkstein Dr. Tuchscheerer
→ Dem ehemaligen Ärztlichen Direktor des Klinikums Uchtsprunge wurde ein Gedenkstein auf dem Kirchberg errichtet.
- 10, Begutachtung Siedlungsweg mit Herrn Oberbürgermeister Sieler und Herrn Pooch, FB-Leiter Bauen und Stadtentwicklung, am 26.11.24 von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr
→ Herr Marcus Schober nimmt den Termin wahr
- 11, Spendenregelung
→ Information über die Spendenregelungen in der Stadt
- 12, Förderung von Projekten, Förderperiode 2021 - 2027
→ Diskussion, wegen der recht späten Information.
Der OR fragt die Verwaltung in diesem Zusammenhang an, ob die Pflege des Altmark-Rundweges bzw. die Pflege des Springgebietes der Uchte über eines der Projekte gefördert werden könnten.
- 13, Feierstunde zum Tode des ehemaligen OR-Mitgliedes Manfred Dönhoff
- 14, Ehrenamt-Auszeichnung am 16.10.24 um 17:00 Uhr im Musikforum Katharinenkirche
→ Unser OR-Mitglied David Bloser wird ausgezeichnet
- 15, Informationen zur ausgesprochenen HAUSHALTSSPERRE
→ Die vom OR beschlossenen Zuwendungs-Summen für Veranstaltungen und Repräsentationen 2024 liegen unterhalb der vom Oberbürgermeister ausgesprochenen neuen Verfügungs-Höchstgrenze von 60%..



8.4. TERMINE:

- Nächste OR-Sitzung:
04. November, 19:00 Uhr im OR-Büro
- Jahresabschlusstreffen des OR:
Herr Roggenthin organisiert Location und Termin

zu TOP 9 **Anfragen/Anregungen (9.1 bis 9.3. siehe auch Anl. 5)**

9.1. Die Straßenränder und Gehwege in Börgitz wirken durch Unkraut- und Grasbewuchs vor mehreren Grundstücken sehr ungepflegt und werden nicht entsprechend der geltenden Straßenreinigungssatzung gereinigt.

- Der OR bittet die Verwaltung um Kontrollen und darum, die entsprechenden Bürger in geeigneter Form auf ihre Reinigungspflichten hinzuweisen.

9.2. Nach Hinweisen von Bürgern, dass auf dem Spielplatz in Uchtspringe die Seilbahn abgebaut wurde und der Wasserspielplatz nicht funktioniert,

- bittet der OR um Mitteilung, wann die Wiederherstellung der Spielanlagen erfolgt.

9.3. Der Straßengully auf der Straßenmitte der abzweigenden Kantstraße an der Grundstücksecke Kantstraße 8 ist verstopft, so dass sich bei Regen nach Mitteilung der Grundstückseigentümer eine große Wasserpfütze bildet.

- Der Ortschaftsrat bittet die Verwaltung um Reinigung des Einlaufes.

9.4. Pflegezustand vonr Natur und Umwelt im Ortschaftsgebiet

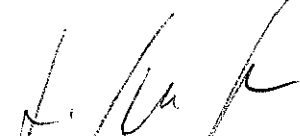
9.1.1. Der Ortschaftsrat hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass das Quellgebiet der Uchte (Naturflächendenkmal) ungepflegt ist. Seit der Liquidation der Arbeitsförderungsgesellschaft wird keinerlei Pflege mehr vorgenommen. Eventuell erfolgte Lösungssuchen zwischen Eigentümer des Springgebietes und Landkreis bleiben scheinbar vollständig ergebnislos. Es wird nochmals darum gebeten, dass die Stadtverwaltung Initiativen gegenüber dem Landkreis ergreift, um eine tragfähige Lösung zu erreichen.

9.4.2. Auch der Wiesenweg zwischen Börgitz und Staats, ein ausgewiesenes Teilstück des Altmark-Rundweges, bedarf einer Grundpflege.

Z.B. ist der vor ca. 5 Jahren letztmalig grundsanierte feingeschotterte Wiesenweg von beiden Seiten her größtenteils mit Gras und Unkraut so zugewachsen, dass nur noch eine schmale Mittelspur an die Schotterung erinnert.

- **Der Ortschaftsrat erwartet, dass in beiden Fällen nachhaltige Aktivitäten entwickelt werden bzw. mit den Eigentümern unter Einbeziehung des Kreis-Umweltamtes Festlegungen zu den weiteren langfristigen Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen getroffen werden.**

Herr Schlafke schließt den öffentlichen Teil um 20:31 Uhr


J. Schlafke
Vorsitzender


S. Lengert
Protokollant



Nicht öffentlicher Teil

zu TOP 10 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 05.08.2024

→ keine Beschlüsse gefasst

zu TOP 11 Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

→ keine

Herr Schlafke schließt den nichtöffentlichen Teil und die Sitzung um 20:35 Uhr


J. Schlafke
Vorsitzender


S. Lengert
Protokollant

